

# Ausschreibung

des Kanu-Klub Börde e.V. Magdeburg



## Zur Befahrung der Kanalbrücke

# **Die Befahrung der Kanalbrücke**

**findet am  
01.08.26 statt**

Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 Euro

Die Gebühr ist vor Beginn bei der Fahrtenleitung zu entrichten.

Meldeschluss ist der 18.07.26

Veranstalter / Ansprechpartner:  
Kanu-Klub Börde e.V. Magdeburg  
Seestraße 26 / 39114 Magdeburg  
Mail: [vorstand@kanuklub-boerde.de](mailto:vorstand@kanuklub-boerde.de)  
Fahrtenleiter : Norbert Rupp tel.  
Priv.0162/7014665

## **Ausschreibung zur Befahrung der Kanalbrücke über die Schleusen Hohenwarthe und Rothensee**

Veranstalter ist der Kanu-Klub Börde e.V. Magdeburg.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen für Schäden aller Art wird ausgeschlossen.

Gegen 7.30 Uhr Autotransfer zum Ziel in Niegripp.

Die Fahrt beginnt um 9.30 Uhr im Bootshaus des Kanu-Klub Börde e.V. Magdeburg an der Alten Elbe.

Bei höherem Wasserstand ist bei der Umfahrung der Rotehornspitze besondere Vorsicht angeraten: Bojen, starke Strömung – siehe Anlage!  
Es empfiehlt sich, auf die Fahrweise einheimischer Sportfreunde zu achten.

Bei Elb-km 324 quert eine motorbetriebene Personenfähre.

Achtung, bei Elb-km 325 ( links Ufer ) Signalgebung für die Berufsschiffahrt ( Warschauer ). Sie gilt nicht für muskelbetriebene Sportschiffahrt, dennoch ist für den folgenden Abschnitt erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich!

Insbesondere im Zusammenhang mit der Berufsschiffahrt kann es am Domfelsen ( Elb-km 325,6 ) zu erheblicher Wellenbildung kommen.

Nach dem Domfelsen hat die Elbe eine hohe Fließgeschwindigkeit mit Strudelbildung.

Eine weitere starke Strömung ist noch einmal im Bereich der Eisenbahnbrücke ( Elb-km 329,4 ) durch den Herrenkrugfelsen zu erwarten.

An der Ausfahrt des Abstiegskanals ( Elb-km 333,4 ) ist ein Wendeplatz der Berufsschiffahrt.

Bei Schiffsbewegungen ist in die Buhnen zu fahren und zu warten.

Dann einfahrt in den Kanal bis zur Niedrigwasserschleuse und sammeln.

Nach dem Schleusen weiter fahrt zum Schiffshebewerk.

### **Das Schiffshebewerk**

Bei Freigabe wird gemeinsam eingefahren und an den Seiten angelegt.

## **Die Kanalbrücke ( Trogbrücke )**

Es ist bei stärkerem Wind mit erheblichem Wellengang zu rechnen, da die Hauptwindrichtung die Wellen über die gesamte Kanalbrücke aufbaut.

Die Kanalbrücke ist eine Einbahnstraße.  
Zur Befahrung ist die Weisung des Personals abzuwarten.  
Nach Zustimmung ist die gesamte Strecke zügig zu befahren.

Sollte es im Bereich der Brücke zu einer Kenterung kommen, besteht die Möglichkeit, sich über eine Griffmulde zur nächsten Leiter zu ziehen.  
Die Bootsbergung wird von Hilfskräften übernommen.

## **Die Doppelschleuse Hohenwarthe**

Weiterfahrt bis zum Sammelpunkt. Das Personal entscheidet in welche Kammer wir ein fahren dürfen. Die Berufsschiffahrt hat Vorfahrt, es kann deshalb zu Wartezeiten kommen.

Nach der Freigabe ist zügig einzufahren und an den Leitern sich in Bootsgruppen sammeln und festzuhalten.  
Die Schleusung erfolgt über ca. 18m.

Nach der Ausfahrt halten wir uns rechts bis zur Einfahrt zum Niegrippersee dann weiter zum Bootshaus .

Gemäß des Beschlusses vom 26.01.2008 für Schwimmhilfenpflicht im LKV Sachsen-Anhalt e.V. gilt eine allgemeine Schwimmhilfenpflicht für alle Trainings- und Wanderfahrten, allen Wettkämpfen und offiziellen Veranstaltungen für alle Altersklassen bei Wassertemperaturen von 8 °C und darunter.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen, eine Schwimmhilfe auch über 8 °C zu tragen.

Der Kanu-Klub Börde e.V. Magdeburg wünscht eine erlebnisreiche und eindrucksvolle Fahrt.

Wir weisen darauf hin, dass diese Fahrt nicht als Gepäckfahrt durchgeführt werden kann.

## **Sicherheit hat Vorrang**

Paddeln Sie nie allein! Hinterlassen Sie stets, wohin und bis wann Sie unterwegs sein wollen. Erkundigen Sie sich über die Gefahren der Gewässer, Wasserstand, Wehre und Wetterlage. Fahren Sie nie bei Hochwasser! Meiden Sie Wehre, E-Werke und Stauanlagen aller Art. Hier besteht häufig Lebensgefahr, daher weiträumig umtragen. Äußerste Vorsicht bei unübersichtlichen Flussstrecken!

Halten Sie Abstand zu allen anderen Wasserbenutzern, insbesondere zu allen Motorschiffen und Segelfahrzeugen. Kanu`s sind fast immer ausweichpflichtig und vom Schiffsführer schlecht zu sehen.

Beachten Sie die Binnenschiffahrtsstraßenordnungen.

Sie gelten auf allen Schifffahrtsstraßen und Kanälen und enthalten verbindliche Fahrregeln für alle Wasserfahrzeuge.

Fahren Sie mit Auftriebskörpern im Boot, legen Sie eine Schwimmweste und je nach Gewässer auch einen Kopfschutz an.

Besondere Gefahren bestehen auf Wildwasser und an der Küste.

Diese Gewässer sind nur mit besonderer Ausrüstung und von geübten Paddlern befahrbar, am besten unter sachkundiger Anleitung und ortskundiger Führung.

*Gültig für alle Fahrten, deshalb unbedingt beachten:*

Wanderfahrten auf Oberläufen von Kleinflüssen mit größerer Teilnehmerzahl sollten zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt unterbleiben. Bitte beachten Sie die 10 Goldenen Regeln und die Befahrungsregelungen auf Wasserwanderwegen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Jede Haftung für Personen- und Sachschäden von Seiten des Veranstalters bzw. Ausrichters und seiner Hilfspersonen ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener oder eines verantwortlichen Jugendleiters.

## **Welche Ausrüstung benötige ich?**

Auch beim Kanusport gilt der Erfahrungsschatz, dass gute Qualität zwar ihren Preis hat, sich aber letztlich bezahlt macht.

Und ein gutes gebrauchtes Boot ist häufig besser und günstiger als ein schlechtes Neues.

Lassen Sie sich bei der Wahl Ihrer Ausrüstung sachkundig beraten. Entscheidend ist, für welchen Einsatzzweck Sie Boot und Ausrüstung benötigen, welche persönlichen Ziele und Bedürfnisse Sie haben und welche Gewässer Sie befahren wollen.

Hier sind Sie am besten beraten beim qualifizierten Kanusport-Fachhandel. Dort wird man Ihren persönlichen Wünschen Rechnung tragen. Häufig werden dort auch Angebote für Einsteiger gemacht und Gebrauchtmärkte veranstaltet.

Zur Mindestausstattung eines Bootes gehören ein gutes Paddel und ein Reservepaddel. Die Boote sollen unsinkbar gemacht werden, bei offenen Canadiern zweckmäßigerweise durch Kenterschläuche, bei Kajaks durch Spitzenbeuteln vorne und hinten. Halteschlaufen an Bug und Heck des Bootes sowie eine Bootsleine garantieren gute Trage- und Bergemöglichkeiten. Die Sitzluke wird mit einer wasserdichten Spritzdecke abgedichtet, um ein Eindringen von Wasser in das Boot zu verhindern.

Wichtig ist auch die zweckmäßige Bekleidung.

Für einfache Wandertouren reicht normale an die Wetterbedingung angepasste Sportbekleidung. Dazu unbedingt feste Schuhe gegen Verletzungsgefahr beim Ein- und Aussteigen.

Unerlässlich ist eine wasserdichte Paddeljacke mit Kapuze und wasserdichten Ärmelbündchen. Stets zu empfehlen, ist das Tragen einer Schwimmweste. Auf Großgewässern ist eine ohnmachtsichere Rettungsweste zwingend erforderlich. Für Wildwasserbefahrungen sind Kälteschutzanzug und Kopfschutzhelm obligatorisch neben Schwimmweste und unsinkbar gemachtem Boot.

## **Kanu und Natur**

Kanu ist eine Natursportart. Die Natur ist ein kostbares Gut und birgt Reize, die zu bewahren sind. Aber auch Gefahren, die nicht unterschätzt werden dürfen.

Jeder einzelne Wasserwanderer ist aufgefordert, den Empfindlichkeiten der wertvollen natürlichen und naturbelassenen Gewässer durch eigenes vorbildliches Verhalten stets Rechnung zu tragen.

Vermeiden Sie das Parken in der freien Landschaft und suchen Sie öffentliche Parkplätze auf. Ein längerer Trageweg auf befestigten Wegen zur Ein- und Aussetzstelle ist zumutbar.

Nehmen Sie Rücksicht auf alle anderen Erholungssuchenden, seien Sie freundlich und hilfsbereit.

Verlassen Sie die Wasserwanderwege nur aus zwingenden Gründen, vermeiden Sie jede Beschädigung der Wasser- und Ufervegetation. Wählen Sie möglichst trittsichere Ein- und Aussetzstellen.

Verzichten Sie auf die Befahrung ungeeigneter und erkennbar übernutzter Gewässer. Informieren Sie sich vor Fahrtantritt über ausreichenden Wasserstand.

Beachten Sie die besonderen Bestimmungen in Naturschutzgebieten, erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den örtlichen Naturschutz- und Kanuverbänden.

Benutzen Sie öffentliche Zeltplätze. Wildes Zelten in der freien Landschaft ist bei uns nur ausnahmsweise erlaubt, in Landschafts- und Naturschutzgebieten verboten.

Feuermachen in der Natur ist äußerst gefährlich und regelmäßig verboten. Fremdes Eigentum ist zu achten, besonders beim Umtragen und Erkunden an Wehren, Schleusen, Mühlen usw. Auf keinen Fall Böschungen, Büsche, Zäune usw. beschädigen. Müll und Abfälle werden selbstverständlich mitgenommen und umweltfreundlich beseitigt.